

# Pressemitteilung

Nr. 37/2020 – 18.05.2020

## Befristete Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld – Weiterbewilligung erfolgt automatisch

**Bundestag und Bundesrat haben am 15.05.2020, das Sozialschutzpaket II beraten und verabschiedet und damit auch die Verlängerung des Arbeitslosengeldes beschlossen. Das Gesetz wird in der kommenden Woche im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.**

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes wird mit Inkrafttreten des Gesetzes um drei weitere Monate verlängert. Dies betrifft Personen, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und 31. Dezember 2020 auslaufen würde.

### **Weiterbewilligung erfolgt automatisch**

Das Arbeitslosengeld wird für die Personen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, automatisch verlängert. Sie müssen von sich aus nichts weiter veranlassen.

Falls Sie nach dem neuen Gesetz weiter Anspruch haben, erhalten Sie ein Weiterbewilligungsschreiben. Sie müssen sich nicht noch einmal bei der Agentur für Arbeit melden.

Auch derjenige, dessen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits ab dem 1. Mai 2020 ausgelaufen ist und deshalb zwischenzeitlich beim Jobcenter Leistungen beantragt hat oder bereits Leistungen nach dem SGB II bezieht, muss nicht aktiv werden: Jobcenter und Arbeitsagentur verrechnen die Leistungen miteinander.

"Es ist zu begrüßen, dass mit dem Sozialschutzpaket II weitere Schritte unternommen wurden, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Wir sind personell gut aufgestellt, um auf die Veränderungen durch die neue Gesetzgebung schnell reagieren zu können. Die Menschen, die durch das neue Gesetz einen verlängerten Anspruch auf Arbeitslosengeld haben können sich

darauf verlassen, dass der Anspruch automatisch weiterbewilligt wird. Das passiert alles im Hintergrund und erfordert kein Handeln der betroffenen Personen", sagte Ralf Holtzwardt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Wir sind weiter unter folgenden Service-Rufnummern für Sie da:

Arbeitnehmer (leistungsrechtliche Angelegenheiten)	0800 4 5555 00
Arbeitnehmer (alle sonstigen Anliegen)	0906 788 333
Arbeitgeber	0800 4 5555 20
Familienkasse	0800 4 5555 30
Jobcenter Donau-Ries	0906 788 770
Jobcenter Dillingen	09071 5858 333
Jobcenter Neu-Ulm	0731 1759 555